

# Vereinbarung

über das Reisebüro – [onlineweg.de/Partnerprogramm](http://onlineweg.de/Partnerprogramm)

zwischen

Evangtours GmbH  
Mittelbacher Str. 2  
D-01936 Oberlichtenau  
vertreten durch den Geschäftsführer:  
Maik S. Förster  
(nachfolgend genannt „Reisebüro“)

und

Vertriebspartner (Affiliate):

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

(nachfolgend genannt „Partner“)

## Präambel

Das Reisebüro betreibt unter der Internetadresse „[www.onlineweg.de/evangtours](http://www.onlineweg.de/evangtours)“ ein Internet-Reiseportal, das neben der eigenen Online-Vertriebsplattform im Internet kooperierende Vertriebspartner umfasst. Das Reisebüro ist seinerseits Partner des Internet-Vertriebssystems [onlineweg.de](http://onlineweg.de) und bezieht darüber sämtliche Leistungen.

Das Reisebüro, bzw. [onlineweg.de](http://onlineweg.de), übernimmt für die Website „[www.onlineweg.de/evangtours](http://www.onlineweg.de/evangtours)“ die Administration, das komplette Content- und Produktmanagement, sowie die gesamte Abwicklung aller Buchungsanfragen und Buchungen für die Vertriebspartner. Die von Reisebüro zur Verfügung gestellten Leistungen und die Abnahme dieser Leistungen durch den Vertriebspartner bilden die Basis für die nachfolgend vereinbarte Zusammenarbeit.

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages sind die Rechte und die Pflichten der Vertragsparteien, die in den folgenden Paragraphen im Einzelnen geregelt werden.

## **§ 2 Pflichten des Reisebüros**

1. Das Reisebüro stellt das von onlineweg.de gelieferte internetbasierte Reiseproduktangebot auf der Internetseite „[www.onlineweg.de/evangtours/...](http://www.onlineweg.de/evangtours/...)“ zur vollständigen Verfügung. Dazu gehören alle technischen Funktionalitäten, insbesondere Buchungsmaschinen, sowie Produkte und redaktionelle Inhalte.

2. Das Reisebüro, bzw. onlineweg.de, übernimmt die gesamte Buchungsabwicklung von Reisen, die der Partner selbst, oder seine Kunden auf „[www.onlineweg.de/evangtours/...](http://www.onlineweg.de/evangtours/...)“ buchen. Alle über diese Domain erfolgten Reisebuchungen und Buchungsanfragen werden soweit möglich im Namen des Partners vorgenommen.

Die Richtlinien dazu, gemäß Anlage 2, sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

3. Das Reisebüro rechnet die dem Partner zustehenden Provisionen aus Reisebuchungen über die, unter „[www.onlineweg.de/evangtours/...](http://www.onlineweg.de/evangtours/...)“ abgereisten Buchungen am Ende eines jeden Quartals ab. Bei steigendem Buchungsvolumen kann diese Abrechnung nach Absprache jederzeit auf einen monatlichen Abrechnungsmodus umgestellt werden. Abrechnungen und Auszahlungen erfolgen bis zum 15. Tag des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monats.

4. Dem Partner werden die einzelnen Buchungen mit allen Kundendaten, die auch das jeweilige Abreisedatum mit enthalten, anhand der, dem Reisebüro zur Verfügung stehenden web-basierten Vorgangsverwaltung spätestens sieben Tage nach der Realisierung der Buchung zur Verfügung gestellt. Diese Vorgangsverwaltung ist die Grundlage für die Provisionsabrechnung.

## **§ 3 Pflichten des Partners**

1. Der Partner verpflichtet sich zur Abnahme der vom Reisebüro zur Verfügung gestellten Leistungen und wird diese ausschließlich im Zusammenhang mit dem Internet-Portal „[www.onlineweg.de/evangtours/...](http://www.onlineweg.de/evangtours/...)“ nutzen.

2. Der Partner stellt seinen Kunden das komplette Angebot auf „[www.onlineweg.de/evangtours/...](http://www.onlineweg.de/evangtours/...)“ in prominenter Weise zur Verfügung und wird für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung keine weiteren Reiseportale nutzen.

3. Die Richtlinien dazu, gemäß Anlage 2, sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

## **§ 4 Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt gemäß Anlage 1, diese ist gleichzeitig Bestandteil dieser Vereinbarung. Über die Inhalte und Abrechnungsmodalitäten wird Stillschweigen vereinbart.

## **§ 5 Rechte**

1. Sämtliche Rechte an Design, Technik und Inhalt des von „onlineweg.de“ dem Reisebüro unter der Domain „www.onlineweg.de/evangtours/...“ verwirklichten Internetauftritts bleiben in vollem Umfang Eigentum von onlineweg.de, bzw. des Reisebüros. Ebenfalls sämtliche Daten, die zur Bearbeitung der Reisebuchung erforderlich sind.

2. Soweit der Partner Inhalte und Daten in den Internetauftritt „www.onlineweg.de/evangtours/...“ einbringt, bleiben diese Eigentum des Partners.

## **§ 6 Datenschutz**

Sämtliche personen- und produktbezogenen Daten, welche das Reisebüro durch die Buchungsabwicklung erhält, bleiben im alleinigen Eigentum vom Reisebüro.

## **§ 7 Beginn und Beendigung des Vertrages**

1. Dieser Vertrag beginnt zum \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ und läuft bis zum \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_.

2. Danach verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.10. eines Jahres gekündigt wird.

3. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Als wichtiger Grund gilt u.a.

- eine wiederholte Abmahnung der Verletzung der vereinbarten Verpflichtungen und Richtlinien, insbesondere Verstöße, die das Erreichen des Vertragszweckes gefährden.
- Anmeldung der Insolvenz bzw. Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen eine der Vertragsparteien sowie Ablehnung der Insolvenzverfahrenseröffnung mangels Masse oder Leistung einer eidesstattlichen Versicherung.

## **§ 8 Haftung**

Das Reisebüro haftet gegenüber dem Partner nicht über die gewöhnliche Haftung, wie sie für den Internetauftritt „www.onlineweg.de/evangtours/...“ besteht hinaus. Soweit der Partner eigene Inhalte und Angebote in dem Internetauftritt „www.onlineweg.de/evangtours/...“ veröffentlicht, ist allein der Partner hierfür verantwortlich.

## **§ 9 Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, weder während der Laufzeit des Vertrages noch nach dessen Beendigung Informationen und/oder Dokumente weiterzugeben, welche die Zusammenarbeit zwischen dem Partner und dem Reisebüro betreffen. Diese schließen u.a. ein: Vertragsbestandteile, Inhalte der Anlagen, Sondervereinbarungen von Reisebüro mit Reiseveranstaltern und touristischen Leistungsträgern, sowie sonstige, in der gemeinsamen Marktbearbeitung genutzte Informationen.

## § 10 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Reisebüros. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

a) Nebenabreden, Ergänzungen und Vertragsänderungen sowohl des Vertrages als auch der Anlagen bedürfen der Schriftform.

b) Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Vertrages.

c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht. Dieser bleibt im übrigen gültig. Die Vertragsparteien verpflichten sich im Falle von Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

d) Beide Parteien lassen in ihrem Umgang miteinander Fairness walten. Sie sind gehalten, Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten guten Glaubens und mit gutem Willen durch faire und sachliche Kommunikation zu klären.

<b>für das Reisebüro</b>	<b>für den Partner</b>
_____ Ort/Datum	_____ Ort/Datum
_____ Stempel	_____ Stempel
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift
_____ Geschäftsführer Name in Blockbuchstaben	_____ Geschäftsführer Name in Blockbuchstaben